

Kommunaler Ueberbauungsplan

Dieses Aktenstück gehört

VP BL Obersiggenthal

Teilueberbauungsplan „Landschriber“ 17

SITUATION 1:500

Verfasser:	Datum	Entw.	Gez.	Gepr.	Grösse	Plan-Nr.
BAUVERWALTUNG OBERSIGGENTHAL	16. Okt. 1964	Se	St/Se		59/81	649/1
	Aenderung					

Öffentliche Planaufgabe vom 19. Okt. 64 bis 2. Nov. 64
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 26. Nov. 64
Der Gemeindeammann Der Gemeindegemeinderat

V. Schmid

Hauschke



Genehmigungsvermerk:

Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 2. Nov. 1965

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatschreiber:



TIEFBAUAMT DES KANTONS AARGAU
ABTEILUNG VERKEHRSPLANUNG

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeichen	Farbe	Text
GR 21.5.60	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien.
GR 17.9.54	rot	Zu genehmigende Baulinien.
	blau	Aufzuhebende Baulinien.
	rot	Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
	rot	Zu genehmigende Weg- und Sockellinien.
	rot	Projektirte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
	hellblau	Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen.
	hellblau	Sichtzone. Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60 m - 3.00 m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelte hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbar wirken und das Netzwerk jederzeit auf mindestens 3.00 m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.
	grün	Austritts- und Ausfahrverbote. Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.
	braun	Ausfahrverbot. Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Legende

dunkelgrau	bestehende Wege
orange	Hauptstrasse
gelb	Nebenstrasse
violett	Gehweg
lila	Radweg
hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
feldgrün	Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
grün	Bepflanzte Flächen

